

Kostentarif der Verwaltungskostensatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 01.01.2016		
lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschalbetrag in Euro
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00
1.2.	im Format DIN A 4	5,00
1.3.	im Format DIN A 3	5,00
1.4.	bei größeren Formaten oder schwierigen Abschriften, wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte	20,00
2.	Fotokopien	
2.1.	Fotokopien, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80
	ab 10 Seiten	0,40
	ab 50 Seiten	0,20
2.1.2.	im Format DIN A 3 je Seite	1,90
	ab 10 Seiten je Seite	1,00
	ab 50 Seiten je Seite	0,47
2.1.3.	bei größeren Formaten je Seite	
	im Format A 2	3,00
	im Format A 1	6,00
	im Format A 0	8,00
2.2.	Fotokopien, farbig	
2.2.1.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,85
	ab 10 Seiten je Seite	1,90
	ab 50 Seiten je Seite	1,00
2.3.	sofern Fotokopien und dergleichen nicht selbst angefertigt werden können, sind die Auslagen, die durch die Beauftragung Dritter entstehen, zusätzlich zu den Gebühren der Stadt Calbe zu berechnen.	
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigung von Unterschriften	4,00
3.1.2.	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen Vervielfältigungen und Negativen je Seite der Erstaufbereitung	6,00
	der Durchschrift	2,50
3.2.	Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	

3.2.1.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen auf Antrag	Zeitaufwand
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland je Urkunde	10,00
4.	Akteneinsicht, Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen außerhalb laufender Verwaltungsverfahren	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	Zeitaufwand
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00
4.2.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	15,00
4.3.	für den Versand von Akten werden zusätzlich zur Gebühr nach 4.2. die anfallenden Versandkosten sowie eine Gebühr für das Zusammenstellen der Akten (Zeitaufwand) erhoben.	
5.	Auskünfte	
5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen	Zeitaufwand
5.2.	schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	aus Registern, Unterlagen, Karteien und Dateien, die nicht ohne besondere Ermittlungen erfolgen können	Zeitaufwand
5.2.2.	aus Registern, Unterlagen, Karteien und Dateien, die ohne besondere Ermittlungen erfolgen können	5,00
5.2.3.	zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	Zeitaufwand
5.2.4.	schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1.	Grundgebühr	5,00
5.2.4.2.	zuzüglich je angefangene Seite	1,50
5.2.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen	Zeitaufwand
5.2.6.	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gut geschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	10,00
5.3.	Auskünfte gemäß Informationszugangsgesetz	Zeitaufwand

6.	Abgabe von Druckstücken Ortssatzungen, Pläne, Tarife, Straßenverzeichnisse und dgl. für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,30 2,50
7.	Aufnahme von Verhandlungen schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen	Zeitaufwand
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können	Zeitaufwand
9.	Finanzverwaltung	
9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
9.1.1.	bis zu 5.000 EURO des Bürgerschaftsbetrages	10,00
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 EURO	5,00
9.2.	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeits- bescheinigung	5,00
9.3.	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	2,00
9.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben	2,50
10.	Vermögens- und Bauverwaltung	
10.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfand- rechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.1.	bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurück- tretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
10.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000 EURO	5,00
10.2.	Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.2.1.	bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurück- tretenden Grundpfandrechts	10,00
10.2.2.	für jede weitere angefangenen 5.000 EURO	5,00
10.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Tarifnummer 10.1 und	Zeitaufwand

10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	15,00
10.5.	Ausstellung eines Zeugnisses nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	15,00
10.6.	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen	15,00
10.7.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, zum Zeitaufwand zählt neben der reinen Beaufsichtigung auch der Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit vorhergehende weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	Zeitaufwand
10.8.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten, städtebauliche Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben	Zeitaufwand
10.9.	Aufbruchgenehmigung	15,00
10.10.	Genehmigungsfreistellung gemäß § 68 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt	50,00
10.11.	Genehmigungen nach § 144 BauGB für Grundstückskaufvertrag für Grundschuldbestellungen und Löschungsbewilligen bis zu 5.000 EURO des Nominalbetrages für jede angefangene 5.000 EURO	25,00 10,00 5,00
11.	Archiv	
11.1.	für Familiengeschichtliche Auskünfte	Zeitaufwand
11.2.	schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird je Seite	2,00 0,50
11.3.	Auskünfte, Abschriften etc. aus Personenstandsbüchern/Personenstandsregistern aus Archivunterlagen des Personenstandswesens	Zeitaufwand
11.3.1.	für die Erteilung einer Auskunft oder die Gewährung der Einsicht	5,00
11.3.2.	für die Fertigung einer beglaubigten Abschrift oder Kopie	10,00
11.3.3.	für eine zweite oder jede weitere Abschrift oder Kopie, soweit die Beantragung gleichzeitig erfolgt und sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird, die Hälfte der Gebühr 11.3.2.	

11.3.4.	für das Suchen eines Eintrages oder Vorganges im Archiv des Personenstandswesens, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben vom Antragsteller nicht gemacht werden können	Zeitaufwand
11.3.5.	persönliche Benutzung von Archivgut im Stadtarchiv pro Tag	10,00
12.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und sonstige auf Antrag vorzunehmende Amtshandlungen, für die in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	Zeitaufwand
13.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt beträgt die Gebühr 10,00 bis 500,00 €. Innerhalb dieses Rahmens sind die Gebühren nach Nr. 13.1 und 13.2 zu erheben.	
13.1.	Rechtsbehelfen denen Verwaltungsakte zugrunde liegen, bei denen sich ein Streitwert ermitteln lässt: Der Gebührentarif beträgt bei einem Streitwert: bis 50,00 EURO bis 250,00 EURO bis 500,00 EURO bis 1000,00 EURO bis 1500,00 EURO bis 2000,00 EURO bis 2500,00 EURO bis 4000,00 EURO bis 5000,00 EURO bis 7500,00 EURO bis 10000,00 EURO bis 12500,00 EURO bis 15000,00 EURO bis 17500,00 EURO bis 20000,00 EURO bis 22500,00 EURO bis 25000,00 EURO bis 27500,00 EURO bis 30000,00 EURO bis 32500,00 EURO bis 35000,00 EURO bis 37500,00 EURO bis 40000,00 EURO bis 42500,00 EURO bis 45000,00 EURO	10,00 15,00 25,00 35,00 45,00 55,00 65,00 80,00 95,00 110,00 125,00 140,00 155,00 170,00 185,00 200,00 225,00 250,00 275,00 300,00 325,00 350,00 375,00 400,00 425,00

	bis 47500,00 EURO	450,00
	bis 50000,00 EURO	475,00
	über 50000,00 EURO	500,00
13.2.	Rechtsbehelfen denen Verwaltungsakte zugrunde liegen, bei denen sich kein Streitwert ermitteln lässt nach Zeitaufwand im Rahmen von mindestens 10,00 EURO und höchstens 500,00 EURO	Zeitaufwand
Anmerkung zu den Gebühren nach Zeitaufwand		
Bei einer Bestimmung der Gebühren nach dem Zeitaufwand werden als Stundensätze zugrunde gelegt:		
für Beschäftigte der Entgeltgruppen E2, E2Ü und E3		34,00
für Beschäftigte der Entgeltgruppen E4 bis E8		46,00
für Beamte der Besoldungsgruppe bis A13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E9 bis E12		57,00
für Beamte der Besoldungsgruppe bis A16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E13 bis E15Ü		71,00
Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel des Stundensatzes zu berechnen.		